

1	<b>Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung</b>	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
	Kreisausschuss des Odenwaldkreises Untere Denkmalschutzbehörde Michelstädter Straße 12 64711 Erbach	Eingangsstempel

**Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben!**

2	<b>Standort des Vorhabens</b>	Gemeinde, Ortsteil
		Straße, Hausnummer
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e
	<b>Eigentümer/in</b>	Eigentümer/in (Name und Anschrift)
		Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen etc.)

3	<b>Vorhaben</b>	
---	-----------------	--

4	<b>Antragsteller/in</b>	Name, Vorname	Telefon/Mobil
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Antragsteller/in	
		<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>
		Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Unteren Denkmalschutzbehörde gespeichert werden.	

5	<b>Entwurfs-verfasser/in</b>	Name, Vorname	Telefon/Mobil
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Entwurfsverfasser/in	
		<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>
		Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Unteren Denkmalschutzbehörde gespeichert werden.	

### Wichtige Hinweise

- Grundsätzlich sind Vorlagen in dem Umfang beizufügen, wie sie **zur Prüfung des Antrages erforderlich** sind. Im Einzelfall sind Nachforderungen ebenso wie Verzicht möglich. (s. hierzu **Infoblatt Informationen und notwendige Unterlagen**)
- Im Interesse einer zügigen Bearbeitung des Antrages sind die zur Erstellung der Pläne und Berechnung bestehenden Normen zu beachten. Hierbei wird auf den **Bauvorlagenerlass (BVErl) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 und 2 Hess. Denkmalschutzgesetz** hingewiesen.
- Soweit Genehmigungen nach anderem öffentlichem Recht erforderlich sind, sind diese bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.

## Informationen und notwendige Unterlagen Antrag auf Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

### **Einzelkulturdenkmäler (KD) gem. § 2 Abs. 1 Hess. Denkmalschutzgesetz (HDSchG)**

Jegliche Maßnahmen im Inneren des Hauses und am äußeren Erscheinungsbild sind nach § 18 HDSchG genehmigungspflichtig. Dazu gehören die Reparatur sowie die Erneuerung von z.B.

- Fenstern, Innen- und Außentüren, Tore, Innen- und Außenklappläden,
- Lambrien, Fliesen, Tapeten, andere Wandverkleidungen, Ausmalungen, Gemälde, Inschriften, Stuck, Böden, Bodenbeläge,
- technische Ausstattungen wie z.B. historische Heizungsanlagen,
- Arbeiten an der Fassade oder am Fachwerk (Verputz und Anstrich),
- Dachkonstruktion, Dachform, Dachdeckung, Ausbildung von Ortgang und Traufe, Gauben
- Veränderung des Gebäudegrundrisses etc.

### **Gesamtanlagen (GA), Kulturdenkmäler gem. § 2 Abs. 3 HDSchG**

Alle Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild sind nach § 18 HDSchG genehmigungspflichtig. Dazu können gehören die Reparatur sowie die Erneuerung von z.B.

- Fenstern, Außentüren, Klappläden,
- Arbeiten an der Fassade oder am Fachwerk (Verputz, Dämmung und Anstrich),
- Dachform, Dachdeckung, Ausbildung von Ortgang und Traufe, Gauben
- Anbauten etc.

Bei den oben genannten Maßnahmen sind **grundsätzlich folgende Unterlagen** bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen:

- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Lageplan oder Kopie der Flurkarte mit Kennzeichnung des/r Objekte/s
- Aussagekräftige Farbfotos (keine schwarz-weiß-Kopien) der bestehenden Gebäude (einschließlich der Nachbarbebauung)
- Baubeschreibung mit Materialangabe, Erläuterung der Eingriffe in den Bestand
- Handwerkerangebote bzw. Baubeschreibung

### **Zusätzlich notwendige Unterlagen bei Abbruch** von Gebäuden oder Gebäudeteilen (KD/GA):

- Bauzeichnungen, Maßstab 1:100/1:50, Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Eintragung von Abbruch (Gelb) und Neubau (Rot)
- Schadensgutachten, erstellt von einer in der Denkmalpflege qualifizierten Person, mit
  - Darstellung der verwendeten Materialien, Konstruktionsarten, Schäden und Baumängel in den Bestandsplänen
  - Fotodokumentation der Schäden
  - Maßnahmenkonzept für die Instandsetzung mit Kostenschätzung
- Ggf. Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit einer Sanierung

**Zusätzlich notwendige Unterlagen bei einer Fenstererneuerung:**

- Dokumentation des baulichen Zustands der alten Fenster durch Fotos und eine Schadensbeschreibung mit Reparaturvorschlag
- Konstruktionszeichnungen der neuen Fenster (Ansichten, Schnitte) mit Angabe der Materialien, Gliederung, Profilausbildung und Farbigkeit

**Zusätzlich notwendige Unterlagen bei einer Fachwerksanierung:**

- Darstellung der Fachwerkkonstruktion mit Beschreibung der verwendeten Materialien (Hölzer, Gefachausfüllungen, Putze)
- Schadensgutachten, erstellt von einer in der Denkmalpflege qualifizierten Person, mit
  - Erläuterung der Schäden an den einzelnen Hölzern
  - Fotodokumentation der Schäden
  - Maßnahmenkonzept für die Instandsetzung

**Zusätzlich notwendige Unterlagen bei baulichen Maßnahmen an einem Einzelkulturdenkmal, erstellt von einer in der Denkmalpflege qualifizierten Person:**

- Bauaufmaß (verformungsgerecht) Maßstab 1:50 / 1:20, Grundrisse, Schnitte, Ansichten
- Raumbuch
- Restauratorische Voruntersuchung durch eine denkmalfachlich geeignete Person
- Bauhistorische Untersuchung (Archivrecherche, Bauphasenpläne)
- Schadensgutachten für historische Fenster mit
  - Zeichnerische Darstellung mit Angabe der verwendeten Materialien, Konstruktionsarten, Schäden und Baumängel (Ansichten, Schnitte, ggf. Details)
  - Fotodokumentation der Schäden
  - Reparaturvorschlag
- Konstruktionszeichnungen neuer Fenster (Ansichten, Schnitte) mit Angabe der Funktion, Gliederung, Materialien, Profilausbildung und Farbigkeit

**Für weitere Auskünfte und Hinweise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

Frau Weyrauch, Tel.: 06062 70-456

Herr Volk, Tel.: 06062 70 374

Herr Schatz, Tel.: 06062 70 367

Email: [bauamt@odenwaldkreis.de](mailto:bauamt@odenwaldkreis.de)